

*** Kriegsinvalidenversicherung des Witwen- und Waisenfonds.** Ermutigt durch den Erfolg der Kriegsversicherung (es wurden bisher mehr als 208.000 Anträge mit einer Versicherungssumme von mehr als 205 Millionen Kronen eingereicht), hat sich, wie man uns mitteilt, gleichsam als Ergänzung des Oesterreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds zur Einführung einer Kriegsinvalidenversicherung entschlossen. Die Kriegsinvalidenversicherung ist in ihrer jetzigen Form ein vollständig neu geschaffener, bisher nie geübter Zweig der Sozialversicherung und einzig aus der Notwendigkeit einer ausreichenden, wirtschaftlichen Vorsorge entstanden für alle jene, die auf irgendeine Weise — sei es durch Verletzung (Verwundung), Unfall, Krankheit, gleichgültig, ob im Krieg, im Stappengebiet, in der Gefangenschaft, im Hinterlande — ganz oder auch nur teilweise in ihrer bürgerlichen Erwerbsfähigkeit behindert werden. In letzter Zeit wurde zwar der Versuch gemacht, dieser nunmehr dringenden Frage mit irgendeiner Kriegs-unfallversicherung näher zu treten; diese ist aber schon in ihren Ansätzen wenig zweckentsprechend, weil sie nur bei dem — prozentuell geringfügigen — vollständigen Verlust eines Körperteiles oder Organes Zahlung leistet und die ganze übrige, wenn auch versicherte Masse von Kriegsinvaliden unbefriedigt läßt. Nicht nur Invalidität auf Grund von Verletzungen, sondern auch die verhältnismäßig viel häufigere Invalidität durch Krankheiten wird mit der neuen Police des Witwen- und Waisenfonds gedeckt. Ja sie geht sogar noch weiter, indem sie in allen Fällen einer vorläufig unbestimmten Invalidität durch zwei Jahre einen entsprechenden Teilbetrag ausbezahlt und nach dieser Zeit auf Grund einer neuerlich vorzunehmenden Konstatierung die entgeltliche Entscheidung fällt. Die Prämien sind derart niedrig angesetzt, daß sie auch der Minderbemittelte mühelos entrichten kann, um so mehr, als eine ratenweise Abtragung gestattet ist.